

M e r k b l a t t

für den Antrag auf Erteilung der Approbation als Zahnärztin oder Zahnarzt
gemäß § 59 Abs. 1 der Approbationsordnung für Zahnärzte in der geltenden Fassung
nach einem Studium der Zahnmedizin an der Christian-Albrechts-Universität zu

**Der formlos zu stellende Antrag ist schriftlich an eine der beiden genannten
Adressen zu richten:**

Landesamt für soziale Dienste
Schleswig-Holstein
- Abt. Gesundheits- und Verbraucherschutz -
Adolf-Westphal-Str. 4
24143 Kiel

Postanschrift:
Postfach 7061
24170 Kiel

Sprechzeiten bei persönlicher Abgabe der Antragsunterlagen: Mo. – Fr. (außer
Mittwoch) 9:00 – 12:00 Uhr sowie nachmittags nach Vereinbarung

H i n w e i s e

Die Approbation kann erst dann erteilt werden, wenn alle u. a. Unterlagen vollständig vor-
liegen und die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Der Antrag sollte rechtzeitig, jedoch nicht zu früh gestellt werden, damit die durch die
Approbationsordnung gestellten Fristen bei einzelnen Unterlagen (s. Ziffern 4 und 6) zum
Zeitpunkt der Erteilung der Approbation nicht überschritten werden. Das amtliche Füh-
rungszeugnis liegt erfahrungsgemäß etwa 2-3 Wochen nach Beantragung hier vor. Un-
terlagen, die bei Antragstellung noch nicht vorliegen (z. B. Zeugnis), können nachge-
reicht werden. Bitte teilen Sie im Antrag mit, ob Sie die Urkunde abholen möchten oder
sie Ihnen per Einschreiben mit Rückschein zugestellt werden soll.

Originale der Unterlagen zu Ziffer 2, 3, 7 und 8 werden mit der Approbationsurkunde zu-
rückgegeben, bei persönlicher Vorlage sofort.

Für die Erteilung der Approbation wird eine Verwaltungsgebühr erhoben, die nach der z.
Zt. geltenden Gebührenordnung 130,-- € beträgt. Diese Gebühr, zuzüglich der Postzu-
stellungsgebühr (Einschreiben) ist nach Erhalt der Urkunde mit dem dafür vorgesehenen
Formular zu überweisen.

**Staatsangehörigen der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirt-
schaftsraumes (EWR) sowie ausländische Staatsangehörige aus Drittstaaten** wird
die Approbation erteilt, wenn sie den zahnärztlichen Beruf in Deutschland ausüben wol-
len. Andernfalls kann ihnen auf Antrag nach Bestehen der Zahnärztlichen Prüfung eine
Urkunde über den Abschluss der zahnärztlichen Ausbildung ausgestellt werden.

Auskünfte in Approbationsangelegenheiten erhalten Sie bei folgenden Telefonanschlüs-
sen:

(0431) 988-5572 Buchstaben A - L
988-5565 Buchstaben M - Z

(Nachfragen über die Zentrale: 988-0)

Dem formlosen Antrag sind beizufügen:

1. **Ein kurz gefasster Lebenslauf**
 - lückenlos, mit Datum und Unterschrift versehen -

2. **die Geburtsurkunde** oder ein Auszug aus dem Familienbuch der Eltern, **die Eheurkunde** oder ein Auszug aus dem für die Ehe geführten Familienbuch - es kann eine einfache Ablichtung vorgelegt werden -

3. **ein Identitätsnachweis (z. B. Personalausweis oder Reisepass)**
 - im Original oder als amtlich beglaubigte Ablichtung vorzulegen -

4. **ein amtliches Führungszeugnis**
 - **der Belegart „O“** ist bei der zuständigen Meldebehörde **zur Vorlage bei einer Behörde mit dem Verwendungszweck Approbation als Zahnarzt/Zahn-ärztin** zu beantragen; es darf nicht früher als einen Monat vor Vorlage des Antrages ausgestellt sein - (Das Führungszeugnis wird dem Landesamt für soziale Dienste direkt zugesandt)

5. **eine Erklärung darüber, ob ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist**
 - dieses hat die/der Antragstellende selbst zu erklären und mit Datum und Unterschrift zu versehen -

6. **eine ärztliche Bescheinigung darüber, dass keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die/der Antragstellende in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs ungeeignet ist**
 - die Bescheinigung darf nicht früher als einen Monat vor Vorlage des Approbationsantrages ausgestellt sein; sie kann vom Hausarzt ausgestellt werden und **muss** einen Stempel des Arztes, bzw. der Praxis enthalten-

7. **das Zeugnis über die zahnärztliche Prüfung**
 - es kann eine amtlich beglaubigte Kopie vorgelegt werden -

8. **ggf. Promotionsurkunde**
 - es kann eine amtlich beglaubigte Ablichtung vorgelegt werden -